Checkliste für das Arztgespräch: Was gehört auf die Verordnung?

Ein Hilfsmittel wie ein Elektrorollstuhl wird auf einem normalen Kassenrezept (Muster 16) verordnet. Was darauf stehen soll, regelt die Hilfsmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (§ 7). Nehmen Sie diese Liste mit zu Ihrem Arzt.

Pflichtangaben – das trägt Ihr Arzt ein

- [ ] **Datum** der Verordnung
- [ ] **Diagnose** – trägt der Arzt ein; Sie müssen sie niemandem sonst mitteilen
- [ ] **Bezeichnung des Hilfsmittels**, möglichst wie im Hilfsmittelverzeichnis – zum Beispiel „Elektrorollstuhl für den Innen- und Außenbereich“ oder „faltbarer Elektrorollstuhl“
- [ ] **Produktart oder siebenstellige Positionsnummer** aus dem Hilfsmittelverzeichnis (wenn bekannt)
- [ ] **Anzahl** (in der Regel 1)
- [ ] **Unterschrift** des Arztes
- [ ] Ein **bestimmtes Modell** (zehnstellige Nummer) nur, wenn der Arzt es ausdrücklich begründet

Hilfreiche Angaben – damit die Kasse versteht, was Sie brauchen

- [ ] **Wofür** soll der Rollstuhl genutzt werden? Drinnen, draußen oder beides?
- [ ] **Welche Wege** müssen Sie im Alltag schaffen? (Einkauf, Apotheke, Arzt – mit ungefährer Entfernung)
- [ ] **Warum reicht ein normaler Rollstuhl nicht?** (z. B. Sie können ihn nicht selbst antreiben)
- [ ] **Transport:** Muss der Rollstuhl ins Auto, in Bus oder Bahn? Dann ggf. „faltbar“ angeben
- [ ] **Wohnsituation:** Stufen, Aufzug, Türbreiten, Abstellplatz mit Steckdose
- [ ] **Körpergröße und Körpergewicht** (wichtig für Sitzmaße und Zuladung)
- [ ] Besondere **Ausstattung**, die nötig ist (z. B. Begleitsteuerung, Beleuchtung)

Danach

- [ ] Rezept prüfen: Ist alles lesbar? Fehlt etwas?
- [ ] **Innerhalb von 28 Tagen** zum Sanitätshaus – sonst verliert das Rezept seine Gültigkeit (es sei denn, der Antrag ist schon bei der Kasse)
- [ ] Änderungen am Rezept nur mit **neuer Unterschrift und Datum** des Arztes
- [ ] Eine **Kopie** des Rezepts für Ihre Unterlagen machen

> **Tipp:** Schreiben Sie vor dem Arzttermin in drei, vier Sätzen auf, was Sie im Alltag nicht mehr allein schaffen. Das hilft Ihrem Arzt bei der Begründung.

Diese Checkliste ersetzt keine ärztliche oder rechtliche Beratung. Maßgeblich sind die Verordnung Ihres Arztes und die Entscheidung Ihrer Krankenkasse.

Mehr dazu: Kassen-Lotse: E-Rollstuhl beantragen in 6 Schritten (elektrorollstuhlvergleich.de/ratgeber/elektrorollstuhl-antrag) · Kostenlose Beratung (elektrorollstuhlvergleich.de/beratung)

Quellen (abgerufen am 19.11.2026): G-BA, Hilfsmittel-Richtlinie § 7 (Inhalt der Verordnung), § 8 Abs. 2 (28 Tage) – https://www.g-ba.de/richtlinien/13/ · GKV-Hilfsmittelverzeichnis – https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de